

## **Alterssicherung im Wandel**

Zeitgleich mit der Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten und der steuerlichen Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen hat der Gesetzgeber auch die Besteuerung privater Lebensversicherungen neu geregelt. Damit stehen heute weit mehr Varianten für die private Altersvorsorge zur Verfügung als noch vor einigen Jahren. Für informierte Kunden ergeben sich daraus Vorteile. Doch das sind in der Regel die wenigsten. Die Mehrheit wird sich in der neuen Vorsorgewelt nicht ohne weiteres zurecht finden. Durch die Unterschiede bei der Förderung sowie bei der Steuer- und Sozialabgabepflicht ist die Wahl des richtigen Altersvorsorgeprodukts schwieriger denn je. Neben der grundsätzlichen Entscheidung, welchen Betrag sie jeden Monat von ihrem Arbeitseinkommen für die Rente zurücklegen wollen, müssen Arbeitnehmer überlegen, wie sie diese Ersparnis auf private und betriebliche Vorsorgeverträge aufteilen sollen. Die Anforderungen an die Beratung sind vor diesem Hintergrund enorm gestiegen. Doch bei aller Komplexität steht zumindest eines mit Sicherheit fest: Der Bedarf nach privater Altersvorsorge wird weiter wachsen. Nach Berechnungen von DB Research wächst die Rentenlücke, wenn Renteneintrittsalter und Beitragssatz unverändert bleiben, aufgrund des sinkenden Rentenniveaus bis 2020 auf etwa 300 bis 350 Mrd. Euro und erreichen 2027 die Größenordnung von 1.000 Mrd. Euro. Diese Deckungslücke muss durch privates Sparen geschlossen werden. Das sind gute Zukunftsaussichten für die Finanzdienstleister.

### **Die Rentenlücke wächst**

Die Bruttorenten werden im Jahr 2005 zum zweiten Mal in Folge nicht angehoben. Vieles spricht dafür, dass dies nicht die letzte Nullrunde bei der Rente gewesen ist. Grundsätzlich sind die Renten an die Lohnentwicklung gekoppelt. Steigen die sozialversicherungspflichtigen Entgelte, werden die Renten ein Jahr später angepasst. Wegen der angespannten Lage am Arbeitsmarkt und einem dementsprechend schlechtem Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern, führt der Nachhaltigkeitsfaktor im Jahr 2005 dazu, dass die Rentenanpassung 2005 um 0,7 Prozentpunkte hinter den Lohnzuwächsen des Vorjahres zurückbleibt. Da die Löhne 2004 im Westen nur um 0,12 Prozent und im Osten um 0,21 Prozent gestiegen sind,

müssten die Bruttorenten per Saldo demnach sogar sinken. Dass es dazu nicht kommt, verdanken die Rentner allein einer Gesetzesklausel, nach der Rentenkürzungen ausgeschlossen sind solange die Löhne und Gehälter steigen. Bei einer „Nullanpassung“ entfällt aber der Inflationsausgleich, die realen Renten sinken. Gemessen an der Kaufkraft, wird die Rente deshalb immer weniger wert. Hinzu kommt die nachgelagerte Besteuerung, die dazu führt, dass die Nettorenten Schritt für Schritt sinken. Ab dem 1. Januar 2005 müssen alle Rentner zunächst 50 Prozent ihrer gesetzlichen Rente versteuern; danach steigt der steuerpflichtige Anteil mit jedem Jahr um zwei Prozent. Ein Arbeitnehmer, der im Jahr 2006 in Rente geht, versteuert bereits 52 Prozent seiner Rente. Im Jahr 2007 sind es 54 Prozent usw. Der endgültige Wert von 100 Prozent wird erst im Jahr 2040 erreicht.

Betroffen sind von dem Systemwechsel vor allem die höheren Einkommensgruppen. Während Geringverdiener (20.000 Euro brutto) auch nach voller Einführung der nachgelagerten Besteuerung keine Steuern auf ihre Renten abführen müssen, müssen Gutverdiener jetzt deutlich mehr sparen um die Einkommensverluste auszugleichen, die sich durch die Rentenbesteuerung ergeben. Als Faustformel gilt: Je jünger ein Arbeitnehmer, desto größer seine Versorgungslücke im Alter. Andererseits müssen aber die älteren Arbeitnehmer mehr sparen, weil sie nur noch wenige Jahre bis zur Rente haben. Ihre Rentenlücke ist zwar absolut gesehen kleiner, aber schwerer zu schließen. So hat ein 25-jähriger Durchschnittsverdiener, der im Alter von 65 Jahren in Rente gehen möchte, gemessen an einem optimalen Rentenniveau von 70 Prozent seines letzten Nettoeinkommens (dem Versorgungsniveau eines Durchschnittsverdieners heute) eine Versorgungslücke von 691 Euro. Um diese Versorgungslücke mit einer staatlich geförderten Riester- oder Rüruprente zu schließen müsste er aus seinem Nettoeinkommen 6,4 Prozent bis zum Rentenbeginn sparen. Die Versorgungslücke eines 55-jährigen beträgt demgegenüber zwar weniger als die Hälfte. Doch da diesem nur noch zehn Jahre Zeit bis zur Rente verbleiben, müsste er rund 20 Prozent seines Nettoeinkommens zurück legen!

	<b>25 Jahre alt, verheiratet, ein Kind</b>	<b>35 Jahre alt, verheiratet, ein Kind</b>	<b>45 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder</b>	<b>55 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder</b>
Aktuelles Monatsgehalt brutto	2.500	2.500	2.500	2.500
Letztes Monatsentgelt netto	3.071	2.687	2.370	2.066
Erste Nettomonatsrente:	1.487	1.312	1.227	1.141
„Optimales Rentenniveau“ 70 Prozent des letzten Nettoehalts	2.178	1.905	1.681	1.469
Tatsächliches Nettorentenniveau:	48%	48%	51%	54%
Versorgungslücke in Euro	691	593	454	328
Erforderliche monatliche Sparbeträge in einer Riester- oder Rüruprente bei 4,5 % Verzinsung				
aus dem Bruttoeinkommen	210	273	345	558
in Prozent des Bruttoentgelts	8,4%	10,9%	13,8%	22,3%
tatsächliche Eigenleistung aus dem Nettoeinkommen	115	159	211	357
in Prozent des Nettoentgelts	6,4%	8,8%	11,6%	19,7%
Quelle: eigene Berechnungen nach <a href="http://www.dia-vorsorge.de/Rentenschaetzer/">www.dia-vorsorge.de/Rentenschaetzer/</a>				

### **Mit der privaten Altersvorsorge Steuern sparen**

Neben der Riesterrente und der betrieblichen Altersvorsorge gibt es seit Jahresbeginn mit der privaten Basis- oder Rürup-Rente eine weitere Vorsorgevariante bei der die Altersvorsorgeaufwendungen bis zu bestimmten Höchstbeträgen von der Steuer abgesetzt werden können. Aus Sicht des Sparers hat die nachgelagerte Besteuerung grundsätzlich zwei entscheidende Vorteile. Einkommen, das für die Altersvorsorge eingesetzt wird, wird zunächst nicht versteuert. So können die Beiträge bei der Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge direkt aus dem unversteuerten Einkommen aufgebracht werden, oder wie bei der Riesterrente und der privaten Basisrente aus dem Nettoeinkommen mit anschließender Absetzung als Vorsorgeaufwendung. Für einen Durchschnittsverdiener mit 30.000 Euro überwiegt die Steuerbefreiung in der Beitragsphase die steuerliche Belastung

in der Rentenphase, wenn die Steuererleichterung komplett in die Altersvorsorge investiert wird. Höhere Einkommen zum Beispiel 60.000 Euro, werden in der Beitragsphase steuerlich stärker entlastet als niedrigere Einkommen, doch dafür ist ihre steuerliche Belastung in der Rentenphase umso höher. Im oberen Einkommensbereich werden per Saldo nur die jüngeren Jahrgänge entlastet, während die Geburtsjahrgänge vor 1965 durch den Systemwechsel per Saldo verlieren.

Für die jüngeren Arbeitnehmer steht die Richtung damit fest. Für sie lohnt es sich grundsätzlich, die Besteuerung der Altersvorsorge ins Rentenalter zu verschieben. Je nach individuellen Voraussetzungen bieten sich dabei unterschiedliche Wege an um dieses Ziel zu erreichen. So ist die Riesterrente für die Mehrheit der versicherungspflichtigen Beschäftigten äußerst attraktiv. Nach dem Ende des Steuerprivilegs für die Kapitallebensversicherung und nachdem das Antragsverfahren stark vereinfacht wurde, rechnen viele Marktbeobachter mit ihrem Durchbruch. Das Potential ist jedenfalls gegeben. Von den insgesamt 33 Millionen Bundesbürgern, die zum Abschluss eines Riestervertrages berechtigt sind, haben erst sechs Millionen einen privaten oder betrieblichen Riestervertrag unterzeichnet. Die subventionierte Riesterrente ist besser als ihr Ruf. Aufgrund der Zulagen lohnt sie sich vor allem für Familien und Alleinerziehende mit Kindern und für die Bezieher niedriger Einkommen. Aber auch wer mehr verdient profitiert davon, denn schließlich können die Aufwendungen auch als steuerlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden. Für Spitzenverdiener sind nach Steuern gerechnet Renditen bis zu 50 Prozent möglich. Gefördert werden Fondssparverträge, Banksparpläne oder private Rentenversicherungen. Eine teilweise Kapitalauszahlung ist zugelassen.

Die neue Basis-Rente ist vor allem für Freiberufler und Selbstständige sinnvoll, die in der Regel nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Als Vorsorgeaufwendungen können sie dafür nun die Beiträge für eine private Basis-Rente bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen. Selbstständige können sofort bis zu 60 Prozent vom Maximalbetrag ihrer gesamten Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen. Der

## Presseartikel zum Thema Altersvorsorge

Kurs Sonderheft 05/05

Alterseinkünftegesetz, Finanzdienstleistungsbranche, Rentenanpassung

Steuerfreibetrag wächst in Schritten von zwei Prozent bis 2025, dann auf 100 Prozent (20.000 Euro), die steuerfrei in die Vorsorge investiert werden können. Selbstständige können auf diese Weise deutlich mehr steuerbefreit für die private Rente sparen als sozialversicherungspflichtige Angestellte, denn diese müssen bei der Ermittlung ihres Steuerfreibetrags den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung herausrechnen. So kann ein Selbstständiger mit Vorsorgeaufwendungen von insgesamt 7.000 Euro bei einem Einkommensteuertarif von 20 Prozent 840 Euro Steuern sparen, ein Arbeitnehmer unter gleichen Voraussetzungen dagegen nur 255 Euro.

### Steuervorteile für Selbstständige mit der privaten Basis-Rente

<b>Beispiel für das Jahr 2005</b>	<b>Arbeitnehmer mit 30.000 € Bruttoeinkommen, Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 19,5%</b>	<b>Selbständiger</b>
Gesamtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (AN) bzw. zu einem berufsständischen Versorgungswerk (Sst)	<b>5.850 €</b>	<b>5.850 €</b>
Jahresprämie zur Rürup-Rente	<b>1.150 €</b>	<b>1.150 €</b>
Gesamter Vorsorgeaufwand	<b>7.000 €</b>	<b>7.000 €</b>
Davon 60 %	<b>4.200 €</b>	<b>4.200 €</b>
Abzüglich steuerfreier Arbeitgeberbeitrag	<b>-2.925 €</b>	<b>-</b>
Maximal abzugsfähige Sonderausgaben für die Altersvorsorge	<b>1.275 €</b>	<b>4.200 €</b>
Steuerersparnis bei einem Grenzsteuersatz von 20 Prozent	<b>255 €</b>	<b>840 €</b>

**Presseartikel zum Thema Altersvorsorge**

Kurs Sonderheft 05/05

*Alterseinkünftegesetz, Finanzdienstleistungsbranche, Rentenanpassung*

